



Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt – Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch

Anliegen an die Politik

a. In Bezug auf Betroffene von sexualisierter Gewalt

- Verpflichtender Auftrag an alle gesellschaftlichen Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten, sich dem Thema der sexualisierten Gewalt seit 1945 zu stellen und ggf. Betroffene in ihren Institutionen ausfindig zu machen und zu unterstützen.
- Ausbau der bereits existierenden unabhängigen staatlichen Beratungsstelle bei der UBSKM für Betroffene/Angehörige/allgemeine Anfragen:
 - Ausbau der ‚Time-Slots‘, in denen das Telefon besetzt ist
 - Grundsätzlich bessere Erreichbarkeit
 - Sicherstellung von qualifizierten Ansprechpersonen am Telefon

Ziel:

Sicherstellung eines (z.B. dem Angebot der Erzdiözese München und Freising entsprechenden) Beratungs- und Therapieangebots für Betroffene/Angehörige/BürgerInnen aller gesellschaftlichen Bereiche

Bsp: ‚drei Säulen‘ der Beratung/Therapie (Erzbistum München und Freising):

- I. Juristische/psychologische/sozialpädagogische AnsprechpartnerInnen für die Antragsstellung auf Anerkennungsleistungen
 - II. Innerkirchliche, professionelle AnsprechpartnerInnen für Seelsorge, Gespräch, Begleitung, Beratung und Vermittlung von Therapie ohne zeitliche Begrenzung
 - III. Kirchenferne Beratungs-/Therapiestellen zur Klärung der eigenen Bedürfnisse und zur Begleitung des gesamten Verfahrens.
- Unterstützung des Anliegens der UAK/vieler UAKs, das Verfahren zur Anerkennung des Leids transparenter zu gestalten;
(zur finanziellen Anerkennung des Leids wurde auf Bundesebene eine eigene Kommission eingerichtet, die UKA, auf deren Handlungsweise die Bischöfe gegenwärtig keinen Einfluss haben.)

b. In Bezug auf die politische Diskussion

- Konstruktive Auseinandersetzung mit der bisherigen Tätigkeit der UAK München und Freising sowie mit den Umsetzungen, die das Erzbistum zur Begleitung der Betroffenen und zur Aufarbeitung/Intervention/Prävention von sexualisierter Gewalt bisher geleistet hat.
- Übernahme der mittlerweile von der Erzdiözese/von anderen Diözesen erarbeiteten, gut funktionierenden Vorgehensweisen und Strukturen als Modell für die gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt. (geschieht z.B. bereits durch die Zusammenarbeit mit der kommunalen ExpertenKommission der Stadt München oder aufgrund von Anfragen von privaten Jugendhilfeeinrichtungen)
- Wirklich unabhängige Sachverständige zu Rate ziehen!
(ein Großteil der immer wieder zu Rate gezogenen Sachverständigen hat massive Eigeninteressen, z.B. an gutachterlichen Aufträgen)
 - Die Kermitglieder der UAK stehen in keinerlei wirtschaftlichen oder beruflichen Abhängigkeiten zur Diözese;
 - die diözesane, föderale Struktur ermöglicht passgenaue Lösungen für die jeweilige Region unter Berücksichtigung der rechtlichen Gegebenheiten.
 - die von der UAK erarbeiteten Empfehlungen können aufgrund des Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Bischöfe mit dem UBSKM sofort ins Konkrete umgesetzt werden, die Vorgehensweise ist also höchst effizient
- Elemente des Projektmanagements in den Aufarbeitungsprozess implementieren!
Etappenziele/Zwischenziele/Ziele/Fernziele definieren und operationalisieren damit transparent wird, welche Diözese/welcher Verein/welche kommunale Institution/... bereits welche Ziele erreicht hat



Verfolgung eines konstruktiven Ansatzes in der politischen Diskussion zur Befriedung der Betroffenen und der Gesellschaft

StDin i.R., Schulpsychologin, Supervisorin (BDP), Moderatorin für Schul- und Organisationsentwicklung
Vorsitzende der UAK für sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising